

er von seiner Frau in Pfandschafts Weise erhalten, und diejenigen, die zunächst an Hornberg und dann über seine Frau an ihn gekommen seien. Fürstenberg zahlte 411 Gulden dafür, doch sollte das Wiederlösungsrecht mit Urflingens Tod erlöschen. Vier Wochen später ließ sich eben dieser Heinrich von Fürstenberg Rainolts Teil an Feste und Stadt Hornberg für den Fall seines Todes von Konrad von Hornberg als offenes Haus verschreiben. Schon früher, 1404, hatten die Fürstenberger von Werner von Hornbergs Bruder Bruno 1404 das Öffnungsrecht für dessen Teil von Hornberg erworben. Es geschah dies als Anerkennung für die Hilfe, die sie Bruno geleistet, damit er wieder in den Besitz seines von Friedrich und Matthis usurpierten Teils an Hornberg gelange. Dagegen sollte Brunos Bruder Hans der Zutritt gesperrt werden, jedoch erklärten sich die Fürstenberger schon 1408 bereit, Ritter Hans von Hornberg sein Leben lang auf Neufürstenberg zu beherbergen.

Als einzige Erben der vier Brüder blieben die Söhne Brunos, Konrad und Heinrich von Hornberg. Während Heinrich wohl mit dem Reichenauer Abt, der 1427 in den Regesten der Konstanzer Bischöfe genannt wird, identisch ist, verkaufte Konrad, der einzige weltliche Nachkomme, 1443 seinen Hornberger Anteil und den Rainolts von Urflingen an Württemberg. Im 15. Jahrhundert kamen demnach an Württemberg: ein Schloß (Bruno Werner), ein halbes Schloß (Urflingen), ein halber und ein Viertel Anteil an der Stadt Hornberg und ebenso am Neuen Turm, nachdem schon am 2. Juli 1400 eine Vereinbarung über die Verteilung Hornbergs zwischen Bernhard von Baden und Eberhard von Württemberg geschlossen worden war: Das eine Viertel der Feste Hornberg solle Eberhard und seinen Erben verbleiben, wie er es zuvor gehabt, die andern drei Teile Hornbergs sollten dem Markgrafen und dem Grafen gemeinsam gehören. Die Markgrafen erstrebten diesen Besitz wohl zur Abrundung ihrer Triberger Pfandschaft, die Erwerbungs politik Württembergs dagegen war demnach schon im 14. Jahrhundert auf diese Gegend gerichtet, während sie im 15. Jahrhundert durch den Kauf der St. Georgener Schirmvogtei und der drei Viertel von Hornberg, die noch den Herren von Hornberg gehörten, deutlich hervortrat.

Das Schloß diente unter württembergischer Herrschaft als Wohnsitz der Obervögte, unter denen Ulrich Engster hervorgehoben werden muß. Unter diesem Namen verbarg sich nämlich Württembergs Reformator Johannes Brenz, als er vor den Kaiserlichen aus Tübingen 1548 flüchten mußte. Im Dreißigjährigen Kriege konnte das Schloß sich rühmen, als einzige schwäbische Festung neben dem Hohentwiel niemals von Feinden gestürmt oder eingenommen worden zu sein; trotzdem war der bauliche Zustand in dieser Zeit nicht zum besten bestellt, wie aus einem